

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 06
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit**

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit

Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel 682.02 Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive
Mecklenburg-Vorpommern

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 650,0 TEUR um 350,0 TEUR auf
1 000,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 650,0 TEUR um 350,0 TEUR auf 1 000,0 TEUR
erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Für das Jahr 2022 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2023 von 300 TEUR um 200 TEUR auf 500 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 wird von 150 TEUR um 150 TEUR auf 300 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 100 TEUR um 100 TEUR auf 200 TEUR erhöht und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 550 TEUR um 450 TEUR auf 1 000 TEUR erhöht.

Für das Jahr 2023 wird die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2024 von 300 TEUR um 200 TEUR auf 500 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2025 wird von 150 TEUR um 150 TEUR auf 300 TEUR erhöht, die Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2026 wird von 100 TEUR um 100 TEUR auf 200 TEUR erhöht und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird von 550 TEUR um 450 TEUR auf 1 000 TEUR erhöht.

Die Erläuterung wird wie folgt neu gefasst:

„Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung der Standort- und Energie-Offensive Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu zählen insbesondere innovative Ansätze und Maßnahmen zur Investorengewinnung sowie die Vermarktung des Industrie- und Handwerksstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Es sollen insbesondere Maßnahmen finanziert werden, die der überregionalen Präsentation des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern dienen und die die Wahrnehmbarkeit einzelner Branchen und des Industriestandortes nach außen stärken. Mit den in Zukunft zurückgehenden Fördermitteln ergibt sich die Notwendigkeit, die Standortvorteile des Landes noch besser und gezielter zu vermarkten.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Vermarktung von Großgewerbe- und Industriestandorten und hafennahen Gewerbeflächen,
- Ausbau und Pflege eines Geodateninformationssystems als moderne Gewerbeflächen-datenbank,
- Durchführung von Investitionsseminaren im In- und Ausland,
- Weitere Internationalisierung des Wirtschaftsaustausches im In- und Ausland (Investitionen; aber auch Ausbildung, Fachkräftegewinnung),
- Gemeinsame Präsentation von Forschungseinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern im Ausland,
- Begleitung von Fachkräfteinitiativen
- Begleitung von Initiativen zur Gewinnung von Auszubildenden im Inland
- Unterstützung der regionalen Partner in der Wirtschaftsförderung bei der Internationalisierung der Außendarstellung,
- Vermarktung von Konversionsstandorten,
- Begleitung von Vermarktungsinitiativen für das Handwerk,
- Gemeinsame Vermarktungsinitiativen mit den Metropolregionen Hamburg und Stettin,
- Vernetzung und Austausch mit erfolgreichen Wirtschaftsregionen.“

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 350,0 TEUR auf 463 715,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 350,0 TEUR auf 219 225,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Standortoffensive soll neben der Industrie auch das Handwerk stärker in den Blick nehmen. Weiterhin sollen auch die Begleitung von Initiativen zur Gewinnung von inländischen Auszubildenden Teil der Maßnahmen der Standortoffensive sein. Erhöhter Ansatz wegen Erweiterung von Ziel und Maßnahmenkatalog der Standortoffensive.